Bundesministerium
für Gesundheit

G20 GERMANY 2017
HAMBURG

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Frau
Dr. Dorothee Dartsch

Per E-Mail:
d.dartsch@campus-pharmazie.de

Hermann Gröhe
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1003
FAX +49 (0)228 99 441-1193
E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 24. November 2017

Sehr geehrte Frau Dr. Dartsch,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 3. November 2017, mit der Sie mir die Ergebnisse Ihrer Erhebung zur Kompetenz und zu patientenorientierten Leistungen von Apothekerinnen und Apothekern übermittelt haben. Diese spiegeln meine eigene Erfahrung wider. So habe ich selbst schon erlebt, dass eine Apothekerin einen Fehler in meinem Rezept entdeckt hat und vom Arzt korrigieren ließ.

Eine wohnortnahe und flächendeckende Versorgung durch Apotheken ist unverzichtbar, um die schnelle Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bei gleichzeitig hoher qualitativer Beratung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Wenn ausländische Versandapotheken Boni gewähren, hat das Auswirkungen auf die Entscheidung der Patientinnen und Patienten, in welcher Apotheke sie ihre Verschreibungen einlösen. Der Marktanteil ausländischer Versandhandelsapotheken nimmt dadurch zu und kann zu einem weiteren Rückgang der Apotheken, insbesondere in dünn besiedelten Regionen, führen. Die persönliche und wohnortnahe Versorgung und Beratung, die gerade ältere Patienten heute schätzen, wäre so nicht mehr gegeben. Ein flächendeckendes Netz wohnortnaher Apotheken ist auch für eilige Notfälle unentbehrlich. Der Versandhandel kann die wohnortnahe Versorgung und Beratung nicht ersetzen.

Ich bin fest entschlossen, das Notwendige und Mögliche zu tun, damit die flächendeckende Arzneimittelversorgung auf hohem Niveau durch ortsnahe Apotheken weiterhin gesichert bleibt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat deshalb in der vergangenen Legislaturperiode einen Referentenentwurf zum Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln vorgelegt. In der Sitzung des Koalitionsausschusses am 29. März 2017 konnte zu

dem Vorhaben leider keine Einigung erzielt werden. Ich werde mich aber weiterhin für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln einsetzen. Dies ist meiner Meinung nach die einzig geeignete Maßnahme, um angesichts der Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Oktober 2016 eine flächendeckende, wohnortnahe und ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen